

Standpunkt

Stetig bleibt nur die Veränderung

*Wir müssen von Zeit zu Zeit eine Rast einlegen und warten,
bis unsere Seelen uns wieder eingeholt haben.*

(Indianische Weisheit)

Auch dieses Jahr lässt viele Vereinsvorstände kaum zur Ruhe kommen. Die coronabedingten Einschränkungen behindern nach wie vor einen reibungslosen Ablauf der Vereinsarbeit, insbesondere die Durchführung von Wahlen sowie Mitgliederversammlungen. Vielen Dank allen Vorständen, die um ein gut organisiertes Vereinsleben bemüht sind und Dank auch allen Helfern, die sie dabei unterstützen.

Ein weiterer Schwerpunkt bestand in der erneuten Unterzeichnung der **Kooperationsvereinbarung** mit der LH Dresden. Diese wurde zuvor im Stadtrat beschlossen. Insbesondere hob der Stadtrat die 1996 beschlossene Kleingartenrahmenordnung auf und stimmte zu, die Anwendung kommunaler Förderinstrumente in Kleingartenanlagen zu prüfen. Der Stadtverband greift ökologische Grundsätze der Rahmenkleingartenordnung des LSK auf und wird alle Kleingärtner für das Verbot chemischer Schädlings- und Unkrautbekämpfungsmittel im Kleingarten sensibilisieren und die Einhaltung kontrollieren. Gemeinsame Projekte wie der Kleingartenpark Hansastrasse werden weitergeführt, neue Projekte, z. B. die Entwicklung des Kleingartenparks Strehlen, sowie ein Austauschprojekt im Rahmen der Städtepartnerschaft Dresden – Brazzaville aufgenommen.

Als die Praxis zur Erhebung der **Grundsteuer B** 2018 für verfassungswidrig erklärt wurde, bestand große Hoffnung für eine Reform, die den Kleingärtnern bürokratische und finanzielle Entlastung bringt. Ob dies gelingt? Zunächst besteht für alle Vereine ein hoher Aufwand zur Erfassung jener Lauben, deren Grundfläche incl. des überdachten Freisitzes größer als 30 m² ist. Kleingärtner sowie Vorstände, deren Zuarbeit noch fehlt, haben nur noch wenig Zeit, Ihrer Mitwirkungspflicht gerecht zu werden.

Um die Arbeit der Vorstände zu vereinfachen und verbandsweit einheitliche Maßstäbe im Umgang mit baulichen Anlagen zu schaffen sowie die Rechtssicherheit zu erhöhen, hat der Stadtverband seine **Bauordnung**

geändert und zur Diskussion gestellt. Im Rahmen mehrerer Online-Foren wurde von vielen interessierten Kleingärtnern um Lösungen gerungen, die z. B. den künftigen Umgang mit Solarenergie, Fragen des Bestandsschutzes oder auch die Erleichterung von Antragsverfahren für bauliche Anlagen zum Inhalt haben. Künftig können viele Anfragen »Wo steht geschrieben, dass...« unter Verweis auf die Bauordnung beantwortet werden. Zu dieser Ordnung gehören auch mehrere Anlagen mit Merkblättern und Formularen, die sowohl online auf der Verbandswebsite als auch in Papierform in unserer Geschäftsstelle erhältlich sind.

Einige Kleingärtner können sich in diesen Tagen Zeit zum Verschrafen nehmen. Sie haben ihre Kleingartenanlagen und Parzellen als Wohlfühloasen gestaltet. Einladend geöffnete Tore laden Besucher zu erholenden Spaziergängen oder als Gäste zu Gartenfesten ein. Doch vorher präsentierten sie sich einem »Fachpublikum«, welches in Auswertung verschiedener **Wettbewerbe** bestätigte, dass ihre Anlage dem eigenen satzungsmäßigen gemeinnützigen Anspruch gerecht wird sowie der Umwelt- und Naturschutz einen wesentlichen Platz in der kleingärtnerischen Betätigung einnehmen. Doch es ist wie so oft, gerade die Fleißigen haben kaum Zeit zur Ruhe, in vielen Köpfen werden neue Ideen gewälzt, Mitstreiter gesucht, Weichen für die Zukunft gestellt. Herzlichen Glückwunsch für die erreichten Ergebnisse und viel Erfolg für die Zukunft.

Es wäre schön, wenn diese Aktivität endlich auch auf jene Kleingärtner durchschlagen würde, die bei Saisonstart im Mai »ganz verschlafen im Garten erscheinen«, sich über den vielen Winterdreck ärgern und gegenüber dem Vorstand oder Begehungsteams äußern, es sei noch genug Zeit, Gemüse anzubauen.

Allen Kleingärtnern noch eine gute Zeit im Garten, viel Erfolg bei allen Vorhaben sowie wichtige Erkenntnisse, während Sie von Ihrer Seele wieder eingeholt werden.



Frank Hoffmann

1. Vorsitzender,
Stadtverband
»Dresdner
Gartenfreunde« e.V.

Von Wahlen, dem Ehrenamt und einem kleinen Dankeschön

Im Ehrenamt etwas bewirken, etwas verändern – das ist es, was die meisten von uns antreibt. Und dann legen wir los. Und doch sind es immer wieder dieselben Gesichter, die bei Arbeitsgruppen, Diskussionsrunden oder Lehrveranstaltungen

auftauchen. Ob sich das jemals ändert? Wir werden es erleben, wenn im nächsten Jahr die Wahlen für den Stadtverbandsvorstand anstehen.

Doch zunächst gilt es »Danke« zu sagen. Eine schöne Gelegenheit, den besonders fleißigen

Bienchen unter den Kleingärtnern zu danken, ist der Tag des Ehrenamtes des Stadtverbands. Vorstände können ihre Vorschläge für Teilnehmer ab sofort einreichen.



Rückblick: Tag des Gartens

Flora geht an Flora

Am 11.06. wurde im KGV am Geberbach die Schönste Kleingartenanlage Dresdens gekürt. Der Wanderpokal Flora ging bereits zum dritten Mal an den KGV Flora I, der den Wettbewerb mit dem Motto »Kleingärten als Zeugnis essbarer und nachhaltig bewirtschafteter Grünflächen in Dresden« gegen 13 starke Mitbewerber für sich entscheiden konnte.



Ausführliche Informationen zum Wettbewerb, dem Wettbewerbssieger und dem diesjährigen Tag des Gartens finden Sie auf <https://www.dresdner-gartenfreunde.de/wettbewerb/schoenstekleingartenanlage>



Oberbürgermeister Dirk Hilbert und Frank Hoffmann vom Stadtverband unterzeichnen die Kooperationsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Stadtverband »Dresdner Gartenfreunde«.



Anne-Kathrin Schladitz ist frisch ausgebildete Gartenfachberaterin im KGV Bühlauer Waldgärten. Ihre Urkunde sowie ein Präsent überreichte AG-Leiterin Nicole Kramer (links im Bild).



Zu ihrem 100. Vereinsjubiläum erhielten acht Vereine sowohl eine Präsentation als auch die Ehrenschleife überreicht. Im Bild: Sebastian Kunath vom KGV Roßthal.



Vier Gartenfreunden überreichte Dr. Klaus-Dieter Hansel vom KGV am Geberbach als Zeichen der Anerkennung die Ehrennadel in Bronze als Zeichen für aktives Engagement im Verein.

Streiflichter

» Möglichkeiten und Grenzen der Rechtsschutzversicherung

Der Verband hat im Rahmen eines Gruppenvertrages für alle Mitgliedsvereine unseres Verbandes eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen, die vereinsrechtliche sowie pachtrechtliche Risiken abdeckt. Jeder Mitgliedsverein kann Beratungsangebote des Stadtverbandes und des Vertragsrechtsanwalts Karsten Duckstein nutzen. Sollte das Gespräch die Notwendigkeit einer Klage oder der Abwehr einer Klage ergeben, kann die Rechtsschutzversicherung in Anspruch genommen werden. Es entstehen dem Verein in der Regel also keine Kosten. Davon ausgenommen ist die Durchführung eines gerichtlichen Mahnverfahrens. Wenn ein Räumungstitel für eine Parzelle erstritten wurde, kann die Zwangsvollstreckung durch einen Gerichtsvollzieher betrieben werden. Die Rechtsschutzversicherung übernimmt bis max.

1.500 € Kosten des Gerichtsvollziehers, für erforderliche Eigenleistungen der Vereinsmitglieder (10 €/h) zur Beräumung beweglicher Sachen (Müll, Inventar, ...) sowie zur Entsorgung der beweglichen Sachen.

» Im Namen des Volkes

Mit diesen Worten leitete der zuständige Richter des Landgerichts die Urteilsverkündung im Rechtsstreit einer Erbgemeinschaft gegen den Stadtverband ein. Voraus gingen eine Abmahnung und Kündigung zulasten der Kleingartenanlage »Wilder Mann« sowie eine Klage auf Zahlung einer deutlich höheren Pacht. Dem Verband war es wichtig feststellen zu lassen, dass für die Kleingartenanlage ein Zwischenpachtvertrag besteht, der dem BKleingG unterliegt. Mehrere Zeugen konnten das Gericht überzeugen, dass die Anlage am 03.10.1990 den Charakter einer Kleingartenanlage aufwies. In einem Orts-termin wurde aufgezeigt, dass auch der Umfang

der aktuellen kleingärtnerischen Nutzung den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Das Urteil war eindeutig, die Klage der Eigentümer auf eine höhere Pacht wurde abgewiesen, dem Verband und den Kleingärtnern wurde bestätigt, dass die Kleingartenanlage unter die Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes fällt.

» Selbstverwaltung Gartenfreund Abos

Die Verwaltung der Gartenfreund-Abos durch die Vereine ist ab sofort möglich. Neue Abonnements, Adressänderungen und Kündigungen können durch einen Verantwortlichen im Verein selbst angelegt bzw. verwaltet werden. Damit verkürzt sich die Bearbeitungszeit und die Vereine haben jederzeit Überblick über den aktuellen Stand der Leser. Interessierte Vereine melden sich bitte unter Angabe des gewünschten Ansprechpartners sowie einer Kontaktmailadresse direkt beim Stadtverband.

Impressum

Herausgeber: Stadtverband »Dresdner Gartenfreunde« e. V.

Geschäftsstelle und Redaktion: Seidnitz Center Dresden, Enderstraße 59, Haus B, 01277 Dresden, Telefon: 0351/896787-00, Fax: 0351/896787-99, E-Mail: kontakt@stadtverband-dresden.de

Gestaltung und Satz: SAXONIA Werbeagentur

Hinweis: Nachdruck, auch auszugsweise, bedarf der schriftlichen Genehmigung des Herausgebers. Für die Richtigkeit der Angaben in den veröffentlichten Texten kann trotz sorgfältiger Recherche keine Gewähr übernommen werden.

Redaktionsschluss: 9. Juni 2022.

Die nächste Ausgabe erscheint im November 2022. Redaktionsschluss ist der 5. September 2022.

Sie ernten, was sie säen – die Wettbewerbssieger

1. Platz – KGV Flora I

Vielfältiger Anbau, naturnahe Bewirtschaftung und liebevoll gestaltete Gärten machen den Kern des KGV Flora I aus. Außerdem punktet der diesjährige Wettbewerbssieger mit einem aktiven Vereinsleben, verschiedenen Projekt- und Kooperationspartnern sowie einer vorbildlichen Öffentlichkeitsarbeit.



2. Platz – KGV Freier Blick

Ein sehr verdienter 2. Platz geht an den KGV Freier Blick. Die Anlage mit 55 Parzellen orientiert sich ganzheitlich an einer naturnahen und ressourcenschonenden Anbauweise. Neben der Festwiese mit Insektenhotel und Blühwiese pflegt der Verein einen liebevollen und originellen Projektgarten, der nicht nur Kindern das Kleingärtnern (nebst Verwertung) nahebringt.



3. Platz – KGV Wilder Mann

Den 3. Platz im Wettbewerb belegt der KGV »Wilder Mann«. Benannt nach der Symbolfigur »Wilder Mann« liegt der Verein auf einem ehemaligen Weinberg und lehrt anhand eines Weinlehrpfades die Kultur und den Anbau. Hier kommen Jung und Alt zusammen und arbeiten Seite an Seite für ein aktives Vereinsleben und naturnahes Gärtnern.



» Sonderpreis 1

Dem Jahresmotto »Kleingärten als Zeugen essbarer und nachhaltig bewirtschafteter Grünflächen in Dresden« machte der KGV Friebeistraße alle Ehre und lud die Wettbewerbsjury zum großen Kleingartenbuffet. Der Verein brachte die sprichwörtliche Anbauvielfalt auf den Tisch und kredenzte Marmeladen, Tees, Grillsoßen, Löwenzahnbutter und weitere Köstlichkeiten.



» Sonderpreis 2

Während der KGV Schrebergroß der Bodenverdichtung entgegenwirkt, verdichtet er die Parzellen. So wurde die betonierte Tanzfläche durch eine Naschecke mit Sandkasten ersetzt, die von umliegenden Kindergärten gern genutzt wird. Im großen Arbeitseinsatz wurde aus dem Gemeinschaftsgarten eine weitere Parzelle, die seit Anfang des Jahres verpachtet ist.



» Sonderpreis 3

Der KGV Freudenberg hat seinen Festplatz mit den Baumdetektiven um eine Balancierstrecke, Naschobst am Wegesrand und eine gemütliche Sitzcke für große und kleine Gäste erweitert. Die Angebote werden von den Anwohnern rege genutzt. Der Verein erhält den Sonderpreis für die Gestaltung der Gemeinschaftsanlage.



» Sonderpreis 4

Der Sonderpreis für einen Einzelgarten ging an Parzelle 54 im KGV »Freier Blick«. Der liebevolle und sehr naturnah gestaltete Garten von Marlies Hurtienne zeigt auf, wie auf kleinstem Raum größtmöglicher Anbau in optisch ansprechender Form gestaltet werden kann. Das neueste Projekt im Garten ist ein Tomatenturm, der die regelmäßige Versorgung mit komposthaltigem Boden gewährleistet.



Preisrätzel

Jeweils eine der drei Aussagen ist die richtige. Die dahinter stehenden Buchstaben führen zum Lösungswort.

Die Kapuzinerkresse stammt ursprünglich aus

- Nordafrika B
Mittel- und Südamerika H
Ostsien S

Die Traubensilberkerze ist ein

- Kreuzblütengewächs A
Lippenblütler L
Hahnenfußgewächs U

In Sachsen sind so viele Schneckenarten heimisch

- 185 F
95 L
15 U

Heilpflanze des Jahres 2022 ist

- der Breitwegerich A
die Brennessel L
das Liebstöckel M

Aerifizieren des Rasens heißt

- belüften A
speziell düngen E
kürzen T

Sanddorn nennt man auch

- Ölstrauch G
Sauerbeere N
Zitrone des Nordens T

Vogel des Jahres 2022 ist

- der Zaunkönig B
der Wiedehopf T
die Haubenmeise U

Polei ist eine

- Kleeart E
Minzenart I
Kohlar R

Heimische Regenwürmer leben durchschnittlich

- 3 bis 8 Jahre C
8 bis 15 Monate E
20 bis 60 Tage K

Levkojen stammen aus

- Südafrika E
dem Mittelmeerraum H
Nepal T

Lösungswort

Ihre Lösung senden Sie bitte bis 1. September 2022 auf einer Postkarte an den Stadtverband »Dresdner Gartenfreunde« e. V., Enderstraße 59 (im Seidnitz Center Dresden, Haus B im Dachgeschoss), 01277 Dresden, oder als E-Mail an kontakt@stadtverband-dresden.de. Wir verlosen unter Ausschluss des Rechtsweges drei Überraschungen.

Das Lösungswort unseres Rätsels aus dem Maiheft 2022 lautete MAUERBIENE. Gewonnen haben Siegfried Kotte, Grit Weber und Annelies und Dietmar Wagner. Sie können sich in der Geschäftsstelle des Stadtverbandes je eine kleine Überraschung abholen.

Herzlichen Glückwunsch!

Aus der Postmappe

Es ist nicht zu verstehen, dass die Anlage für die Allgemeinheit, insbesondere die alten Menschen aus dem Altersheim, verschlossen ist.

Ich bitte um Klärung und Wiederherstellung der Begehrbarkeit und behalte mir vor, über den Stadtrat diesen Fall öffentlich zu machen. (RK)

In letzter Zeit mehrten sich solche Schreiben bzw. Anrufe an unseren Stadtverband. Das ist nicht verwunderlich, Brachen und Baulücken werden zugebaut, Stadtbäume und Parks leiden unter der teilweise extremen Witterung und Wassermangel, die Überhitzung der Stadt wirkt sich negativ auf das Wohlbefinden und die Gesundheit vieler Menschen aus. Umfragen lassen erkennen, dass die Mehrheit der Dresdnerinnen und Dresdner den Wunsch nach mehr öffentlichem Grün haben.

Kleingärtner können diesen Wunsch nachvollziehen. Sie haben ihn sich bereits erfüllt, indem sie für einen symbolischen Pachtbetrag ein »eigenes« Stückchen Grün gesichert haben. Es ist sehr zu begrüßen und sollte normal sein, dass Kleingartenanlagen für Anwohner und zufällige Spaziergänger geöffnet sind. Auf vielen Gemeinschaftsflächen finden sich Ruhebänke für Gäste, Vereinshäuser und Spielplätze laden zum Verweilen ein, Projektgärten und Lehrpfade zum Beobachten und Staunen.

Sie verwirklichen bereits mit viel Engagement den Anspruch aller Dresdner Kleingärtnervereine, die sich auf dem 10. Kleingärtnerntag 1999 ein neues Logo gaben »Kleingärten – Grün für Dresden«. Diese Vereine und ihre engagierten Mitglieder leisten einen wirksamen Beitrag, schlimme Klischees über Kleingärtner abzubauen. Kleingärtner von heute sind keine Eigenbrötler, die sich hinter hohe Hecken in ihr eigenes Reich zurückziehen und die Welt mit all ihren Sorgen aussperren. Oder?

Leider gibt es Anlagen, die vor der Öffentlichkeit verschlossen werden; Stacheldraht, drückerlose Türen und hohe Hecken gehören noch immer nicht der Vergangenheit an. Die Rahmenkleingartenordnung des LSK (RKO), zu deren Einhaltung jeder Pächter und jeder Verein verpflichtet ist, definiert Kleingartenanlagen im Punkt 1.1 als »...Bestandteil des Grünsystems der Städte und Gemeinden, diese sind grundsätzlich für die Allgemeinheit zugänglich ...«. Auf die Frage nach dem »Warum die Anlage verschlossen ist« wird oft eine hohe Kriminalität beschworen. Ist das tatsächlich begründet? Wie ist es in den jederzeit offenen Anlagen, sind diese regelmäßig Ziel von Vandalismus, Einbrüchen und Brandstiftungen? Oder es ist die Rede von rücksichtslosen Radfahrern oder der Gefährdung von Gästen, weil Wege unbefestigt und unbeleuchtet sind.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, all diese Argumente müssen abgewogen werden. Doch sie sind allesamt nicht geeignet, die Schließung der Anlagen zu begründen. Es sollten Lösungen gesucht werden, die Kriminalität zu reduzieren, rücksichtsloses Radfahren zu unterbinden und Wege sicher zu gestalten. Möglichkeiten bestehen z. B. in der Festlegung von Öffnungszeiten, guten nachbarschaftlichen Beziehungen der Gartenfreunde untereinander, der Vereinbarung von »Schlüsselpartnerschaften« mit interessierten Anliegern oder einer Sicherheitspartnerschaft mit der Polizei.

Frank Hoffmann

(K)ein öffentlicher Weg durch die Anlage?

Bis in die Stadtbezirksbeiräte ist die Thematik der öffentlichen Wege durch Kleingartenanlagen bereits vorgedrungen. Beispielhaft sei hier die Sitzung des Stadtbezirksbeirats Pieschen erwähnt, in der Rebecca Overmeyer (SPD) die Verbesserung der öffentlichen Nutzung der Wege in Kleingartenanlagen forderte. Das Stadtplanungsamt verwies auf vorhandene Lösungsansätze bei Fragen der Sicherheit in den Anlagen und darauf, dass bereits gute Lösungen im Stadtgebiet existieren.

Nachgefragt – Was sagt das LKA?

Häufig werden Einbrüche als unschlagbares Argument angeführt, wenn es um hohe Hecken und abgeschlossene Anlagen geht. Doch was sagt die Statistik? Wir haben bei denen nachgefragt, die es wissen müssen – dem Landeskriminalamt Sachsen. Unsere Anfrage: Wie viele Einbrüche fanden in den vergangenen Jahren in Dresdner Kleingartenanlagen statt? (Nachweislich werden natürlich nur jene statistisch erfasst, die auch zur Anzeige kommen.)

Während 2019 noch 409 Einbrüche im gesamten Jahr verzeichnet wurden, waren es 2020 bereits weniger, nämlich 374, und im Jahr 2021 sogar »nur« 306 Einbrüche im gesamten Jahr im gesamten Stadtgebiet Dresden. Der durchschnittliche Schaden liegt 2021 bei 195 Euro.

Bundesklingartensetz:

Mein Garten wird überbaut, was nun?

Der Druck auf freie Grundstücke steigt weiterhin. Nicht wenige Grundeigentümer prüfen, ob sie ihr Eigentum gewinnbringend bebauen oder veräußern können.

» Schreckensbotschaft Kündigung von Kleingärten

Ein wichtiger Stichtag ist der dritte Werktag im Februar. Wenn zu diesem Termin eine ordentliche Kündigung beim Zwischenpächter vorliegt, endet der Vertrag zum 30. November des gleichen Jahres. Wird diese Frist versäumt, verschiebt sich das Vertragsende um ein Jahr. Erhält ein Verein irrtümlich eine Kündigung, obwohl er das Gartenland »nur« mittels Vollmacht des Stadtverbandes verwaltet, muss er die Kündigung **unverzüglich** dem Stadtverband zur weiteren Bearbeitung übergeben. Ist ein Verein selbst Zwischenpächter, kann er die Rechtsberatung des Stadtverbandes in Anspruch nehmen und einen Anwalt mit seiner Vertretung beauftragen.

Liegen keine Kündigungsgründe nach BKleingG vor, wird der Stadtverband alle politischen und Rechtsmittel ausschöpfen, um die betroffene Anlage zu erhalten.

» Entschädigungsanspruch nach § 11 BKleingG

Ergibt die Prüfung der Kündigung, dass diese rechtskräftig erfolgte, hat der betreffende Pächter Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Der Anspruch umfasst:

- von ihm eingebrachte oder gegen Entgelt erworbene **Anpflanzungen und bauliche Anlagen**, soweit
- diese zur kleingärtnerischen Nutzung üblich sind.

Ein Entschädigungsanspruch besteht auch für das Gemeinschaftseigentum des Vereins. Sie ist fällig, sobald das Pachtverhältnis beendet und der Kleingarten geräumt ist. Die Höhe wird im Rahmen einer Wertermittlung auf Grundlage einer Richtlinie des LSK gem. § 11 BKleingG festgestellt.

» Bereitstellung und Beschaffung von Ersatzland

Sind Dauerkleingärten im Rahmen eines Bebauungsplanes von der Kündigung betroffen, muss die Kommune spätestens bei Räumung der Dauerkleingärten zur kleingärtnerischen Nutzung geeignetes Ersatzland bereitstellen.

In einigen Fällen vergehen vom Beginn einer Planung bis zum Beschluss über das Baurecht viele Jahre, wie die Beispiele *Wissenschaftsstandort Ost*, *Sport- und Bildungscampus Dresden-Ost* oder *Blaues Band Geberbach* zeigen. Sobald aber solche Vorhaben öffentlich werden, sinkt die Nachfrage nach einer Parzelle in betroffenen Anlagen bzw. Interessenten sind nicht bereit, einen fairen Preis für das zulässige Eigentum zu zahlen. Eine solche Entwicklung benachteiligt die »alten« Pächter.

Es gibt aber auch die Situation, dass Grundeigentümer bereits Kleingärten übernehmen wollen, obwohl der Zwischenpachtvertrag bzw. Unterpachtvertrag noch nicht beendet ist.

» Vom Gesetz abweichende Vereinbarungen dürfen Kleingärtner nicht benachteiligen

In all diesen Fällen ist der Abschluss von Vereinbarungen sinnvoll, um die Interessen aller Betroffenen durchzusetzen. So stellt die LH Dresden auf Forderung der Kleingärtner bereits Ende 2022 Ersatzland bereit. Die von einer Kündigung zum Ende 2023 betroffenen Pächter haben somit fast ein Jahr Zeit für den Umzug ihres Kleingartens. Durch eine zügige Entschädigung erhalten sie außerdem die Möglichkeit, diese Gelder in die Errichtung ihres neuen Kleingartens zu investieren.

Um Investoren einen zeitnahen Baubeginn zu ermöglichen, wurden Kleingärten auch bereits vor Vertragsende mit ausdrücklicher Zustimmung des Vereins und jedes einzelnen Pächters aufgegeben. Zu diesem Zweck wurden eine vorzeitige Entschädigungszahlung und zusätzlich ein Bonus vereinbart.

» Fazit

Das Bundeskleingartengesetz hat eine hohe Schutzfunktion für Kleingärtner. Es enthält u.a. eine Begrenzung des Pachtpreises und einen wirksamen Kündigungsschutz. In Fällen, in denen ein Eigentümer dennoch kündigen kann, sind Entschädigungen für das Eigentum der Pächter und des Vereins vorgesehen.

Der Vorstand des Stadtverbandes wird gemeinsam mit jedem Mitgliedsverein um den Erhalt jedes einzelnen Kleingartens ringen. Die Erhaltung und bedarfsgerechte Entwicklung ist oberstes Ziel.

Infoworkshop Stadtarchiv

Für den Herbst plant die AG Geschichte und Traditionspflege eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Dresdner Stadtarchiv. Interessierte Geschichtsfreunde und Hobbyhistoriker erfahren im Rahmen der Veranstaltung, welche Informationen das Stadtarchiv bereitstellt und wie diese genutzt werden können.

Den entsprechenden Termin entnehmen Sie bitte der Website des Stadtverbandes. Wer sich bereits jetzt einen Platz sichern möchte, wendet sich bitte direkt an die AG (geschichte@stadtverband-dresden.de).



11. Chronistentreffen am 5. März 2022

Den Beitrag über den Tag der Chronisten finden Sie unter:
www.dresdner-gartenfreunde.de/chronistentag





Vom Maulwurf

»Vereinsleben
von unten«

Was dein ist, ist auch mein ...

... und was mein ist, geht dich gar nichts an.

Wer kenn ihn nicht, den Spruch, der leider auch in Vereinen allzu oft Realität wird. Da verschwinden Pflanzen von der Gemeinschaftsfläche. Schaufeln, Besen, Harken sind nach Arbeitseinsätzen plötzlich nicht mehr auffindbar. Das Gemüse aus Schul- und Fachberatergärten ist plötzlich geerntet und niemand weiß, wer es war.

In letzterem Fall kann ich aus meiner Maulwurfserfahrung heraus sagen, dass es nicht immer andere Menschen gewesen sein müssen, die den Gärtnerinnen und Gärtnern die Freude an der Ernte rauben. Auch Schnecken, Waschbären, Wildschweine und Kaninchen haben Obst und Gemüse zum Fressen gern.

Was bin ich froh, dass meine Lieblingsspeisen bei den meisten Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern nicht auf den Tisch kommen. Sicher, mancher Gärtner hat den Regenwurm lieber im Beet und im Kompost als im Maulwurfsmagen. Aber wenn die paar Würmchen und Insektenlarven, die ich zum Überleben brauche, in einem Kleingarten nicht da sind, dann ist es kein guter Kleingarten.

Eine spezielle Form von Eigentümerbewusstsein erlebte ich neulich am Gartenzaun. Eine Nachbarin hatte Kunststoffstreifen als Sichtschutz in einen Zaun geflochten. Als der Eigentümer des Zaunes sie aufforderte, die Streifen wieder zu entfernen, auch weil am Boden keine Kröte, keine Eidechse und kein Igel mehr durch den Zaun schlüpfen konnte, wurde mitgeteilt, dass der Kunststoff bleiben müsse, weil er ja schließlich viel Geld gekostet habe und überhaupt sei es sehr mühsam gewesen, die Streifen in den Zaun zu flechten. Als der Eigentümer des Zaunes seine Hand prüfend ans Kunststoffgeflecht legt, wurde lautstark protestiert, dass er gefälligst die Finger von fremdem Eigentum nehmen solle.

Was bin ich froh, dass ich als Maulwurf solche Meinungsverschiedenheiten nicht klären muss. Und unter uns, Gärten, die hinter Kunststoffstreifen versteckt werden müssen, sind vermutlich auch zu Recht versteckt.

Stadtverband Dresdner Gartenfreunde e. V.,
Landesverband Sachsen der Kleingärtner und andere

Termine bis Oktober 2022

Wer	Wann	Was
Alle	09.08.2022 15.00-17.00	Sprechstunde Schlichtungsausschuss Geschäftsstelle Stadtverband, Enderstr. 59 (Haus B2)
TN KGV-Schulungen	18.08.2022 17.00-19.00	Workshop KGV Programm Geschäftsstelle Stadtverband, Enderstr. 59 (Haus B2)
Alle	02.09.2022	Pillnitzer Rosentag Versuchsflächen der Abteilung Gartenbau in Pillnitz
Alle	03.09.2022 09.00-12.00	Samenernte (Gartenakademie) Hörsaal der Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Pillnitz
Alle	24.09.2022 09.00-12.00	Vielfältige Blumenzwiebeln Gartenakademie, Hörsaal
FB/VS/WE	08.10.2022 09.00-16.00	Schulung Pacht und Verwaltungsrecht Anmeldung erforderlich Gartenakademie (eventuell hybrid), Söbrigener Str. 3a
Alle	15.10.2022 + 22.10.2022 09.00-12.00	Schulung: KGV-Programm des LSK (I) Mitgliederverwaltung (II) Buchführung, Rechnungslegung Geschäftsstelle Stadtverband Anmeldung erforderlich
Alle	15.10.2022 + 22.10.2022 13.00-16.00	Schulung: KGV-Programm des LSK (I) Mitgliederverwaltung (II) Buchführung, Rechnungslegung Geschäftsstelle Stadtverband Anmeldung erforderlich
Alle	22.10.2022 09.00-12.00	Pflanzen und ihre Züchtungsgeschichte Gartenakademie, Hörsaal
Alle	29.10.2022 09.00-12.00	Mit Stauden durch das Gartenjahr Gartenakademie, Hörsaal

Zielgruppe: FB: Fachberater; TN KGV-Schulung: Teilnahme nur für Teilnehmer der vorangegangenen KGV-Schulungen möglich.; VS: Vorsitzende; WE: Wertermittler Angaben ohne Gewähr. Auch kurzfristige Änderungen wegen Covid-19 möglich.

Beachten Sie auch unseren wöchentlichen **Erfahrungsaustausch** (Dienstag ab 17.30 Uhr).
Die Zugangsdaten und Themen erhalten die Vereinsvorsitzenden vorab per Mail.

Die TAGs tagen wieder! TAGs sind territoriale Arbeitsgruppen und dienen dem direkten Austausch im unmittelbaren Umfeld. Eingeladen sind alle Vereine des jeweiligen Stadtteils. Eine Übersicht der TAGs, der Termine und Ansprechpartner finden Sie auf www.dresdner-gartenfreunde.de.

Weitere Informationen, Termine und Anmelde-möglichkeiten finden Sie auf
www.dresdner-gartenfreunde.de/terminkalender

Hinweise zu den Veranstaltungen der Gartenakademie

Eine Anmeldung zu den Terminen ist nicht erforderlich. Der Eintritt ist frei. Bei Fragen steht Ihnen Frau Anja Seliger unter T. 0351 2612-8501 und per Mail anja.seliger@smekul.sachsen.de als Ansprechpartner zur Verfügung.

Gartenpodcast »Kleiner Tipp«
<https://www.gartenakademie.sachsen.de>

Schulung KGV-Programm des LSK

Peter Keiner bietet zwei Grundkurse (Verwaltung und Buchführung) an. In den Workshops helfen die Teilnehmer sich gegenseitig. Wir haben Kursteilnehmer Stefan Kempe (KGV Erlenweg) gefragt:

Wie haben Sie früher Ihre Vereinsdaten verwaltet und Rechnungen erstellt? Buchhaltung, Vereinsdaten und Rechnungen wurden von unserem vorherigen Kassenwart per Excel bzw. Word erstellt. Dabei war noch sehr viel Handarbeit notwendig.

Wie sind Sie auf das KGV-Programm aufmerksam geworden? Gefunden hatte ich das Programm per Google und der Webseite des Landesverbandes. Nach einem Hinweis von Herrn Hoffmann hatte ich mich im vergangenen Jahr in das Programm eingearbeitet.

Wie zufrieden sind Sie mit den Schulungen und den Workshops? Die Schulungen von Peter Keiner sind sehr gut aufgebaut und gründlich. Eben so wie man das Thema in der kurzen Zeit des Seminars erfassen kann. Die Workshops zur Vertiefung und Problemlösung im Umgang mit der Software sind eine gute Unterstützung für den Anwender.

Wildbienenprojekt

Freie Termine verfügbar

Nicht nur wir, sondern auch das Umweltamt ist begeistert. Das Thema Wildbienen stößt in Dresdner Kleingärten auf spürbares Interesse. So haben sich etwa die Kleingartenvereine Freier Blick, Menageriegärten oder auch der KGV Rudolphia direkt einen Termin für einen Informations- und Beratungstermin mit Wildbienenexpertin Mandy Fritzsche gesichert.

Nachdem es bereits traurige Gesichter gab, weil die Termine vor dem Sommer ausgelastet waren, gibt es wieder eine Chance auf praktisches Wissen im September. Das Umweltamt bietet exakt fünf Termine für Vereine, die in ihren Parzellen nachhaltig für den Schutz der Wildbienen aktiv werden wollen.



Die freien Termine, weitere Informationen sowie Kontaktmöglichkeiten gibt es auf

<https://www.dresdner-gartenfreunde.de/gartenarbeit/wildbienen>



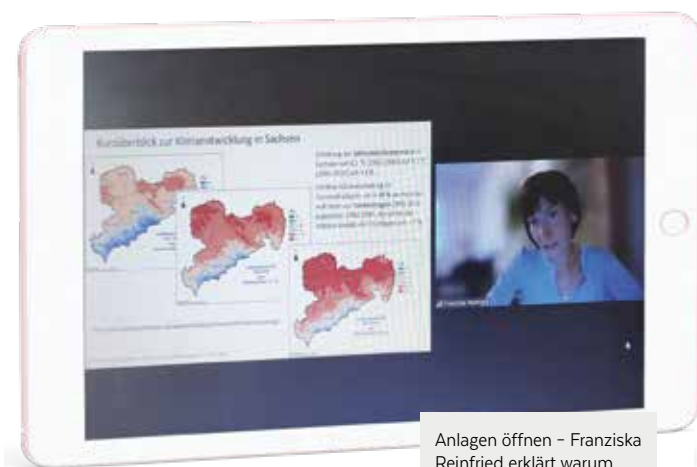
Fachberatung



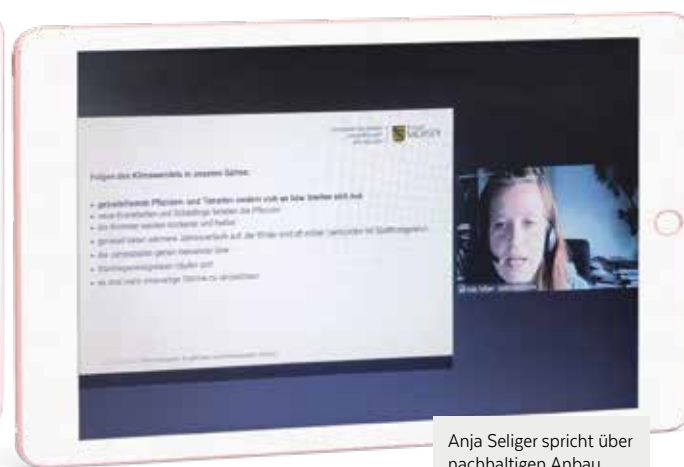
Im KGV Blumenau lädt dieses Insektenhotel nicht nur Nützlinge zum Verweilen, sondern auch Gäste zum Nachlesen ein.
Foto: Sandy Asser

Forum Kleingarten

So geht natur- und klimafreundliches Gärtnern



Anlagen öffnen – Franziska Reinfried erklärt warum.



Anja Seliger spricht über nachhaltigen Anbau.

Ende Mai musste unser wöchentlicher, virtueller Erfahrungsaustausch dem »Forum Kleingarten – so geht natur- und klimafreundliches Gärtnern« weichen. Neben Stadtverbandsvorsitzendem Frank Hoffmann begrüßte Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, im Namen von Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen, die Teilnehmer.

Er betonte dabei, dass er sich freue, wie stark das Interesse am naturnahen Gärtnern in den letzten Jahren in Dresden gewachsen sei. Erst wenige Wochen zuvor ist Herr Thiel mit weiteren Jurymitgliedern in Dresdner Anlagen unterwegs gewesen, um die »Schönste Kleingartenanlage Dresdens« 2022 ausfindig zu machen.

Franziska Reinfried, Meteorologin beim Umweltamt Dresden, erläuterte in ihrem Vortrag »Klimaentwicklung und Auswirkungen auf das Dresdner Stadtklima – Welche Wirkungen haben Kleingärten für das Stadtklima?« die vergangene und zukünftige Klimaentwicklung Sachsens und ging dabei auf die Wirkung grüner Flächen und Kleingartenanlagen in der Stadt ein.

Kleingärten unterbrechen die sogenannten Hitzeinseln und tragen nachhaltig zur Abkühlung auch des Umlandes bei. Wichtig hierfür seien vor allem eine unversiegelte Bodenfläche und luftdurchlässige Außenhecken.

Anja Seliger von der Gartenakademie Pillnitz erklärte den Zuhörern »Klimabewusst heißt naturbewusst gärtnern«. In ihrem Referat erläuterte sie, woran wir unseren eigenen ökologischen Fußabdruck erkennen und wie wir ihn dauerhaft verkleinern können. Außerdem ging sie auf nachhaltige

Bewirtschaftung von Gärten ein und erläuterte konkrete Maßnahmen für den klimagerechten Garten.



Die vollständigen Präsentationen finden Sie hier zum Nachlesen auf

<https://www.dresdner-gartenfreunde.de/forumkleingarten>





Kleingartenbund

Impressionen vom 26. Verbandstag des KBW



Nachdem wir 2021 coronabedingt unsere Beschlüsse im schriftlichen Verfahren fassten, konnte nun im Jahr 2022 wieder ein Verbandstag stattfinden. Um pandemisch sicher in der Planung und Vorbereitung agieren zu können wurde der Termin bewusst in den Mai gelegt. So fand unser **26. Verbandstag am 21.05.2022 im Kulturhaus Freital** mit 103 Stimmberechtigten und vielen Gästen statt.



Das Grußwort der Kommunalpolitik sprach dieses Jahr der Bürgermeister der Stadt Glashütte Herr **Sven Gleißberg**. Das im September 2021 gewählte Stadtoberhaupt stellte sich und seine Stadt kurz vor und würdigte im Speziellen das ehrenamtliche Engagement. Sein Grußwort endete mit den Worten: »Ehrenamt ist keine Arbeit, die nicht bezahlt wird, es ist Arbeit die unbezahlbar ist.«



Unser Vertragsrechtsanwalt Herr **Thorsten Hebbing** sprach darüber, dass Photovoltaikanlagen nur sehr eingeschränkt im Kleingarten nutzbar sind, da sie mit der geltenden Gesetzeslage kaum vereinbar sind. Weiterhin informierte er über die Übernahmemöglichkeiten bei verwaisten Gärten.



Mit **Peggy Richter** vom Kleingartenversicherungsdienst erörtern wir die möglichen und sinnvollen Versicherungen für unsere Vereine und stellten deren Bedeutung noch einmal heraus, da es immer noch zu Verwechslungen und Fehlinterpretationen bei den unterschiedlichen Versicherungen kommt.

Impressum

Herausgeber:

Geschäftsstelle Kleingartenbund Weißeritzkreis e. V.

An der Weißeritz 17, 01705 Freital

Telefon: 0351 6491614, Fax: 0351 6469327

E-Mail: kb-weisseritzkreis@t-online.de

Text: Jürgen Kluge (V.i. S.d.P.); Fotos: Nicole Colditz

Weißeritzkreis e. V.



Unsere Kreisfachberaterin **Heike Keller** informierte uns über die geänderte Anlage 2 der Rahmenkleingartenordnung des LSK und die deren Grundlage, die »Unionsliste«. Weiter wurde erklärt, wie die zu lesen und zu deuten sind. Ein weiterer Hinweis galt der »Fachberatung vor Ort« und dem »Tag des offenen Fachberatergartens« am 31.7.2022.



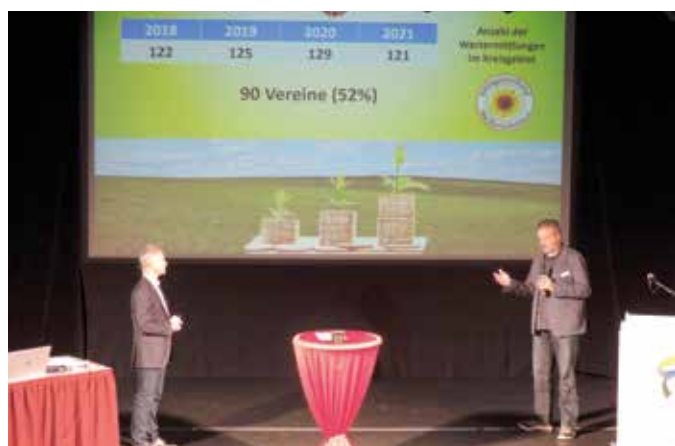
Mit **Johannes Putz** – Vorstandsmitglied der Agrargesellschaft Ruppendorf AG sprachen wir zum Thema der nachbarschaftlichen Beziehung zwischen Kleingärtnern und Landwirten. Probleme entstehen da gerne mal auf Grund der unterschiedlichen Bewirtschaftungsmethoden, welche wir auch zukünftig immer gemeinsam und partnerschaftlich lösen wollen.



Im gemeinsamen Gespräch mit **Tommy Brumm**, Präsident des Landesverbandes Sachsen, erläuterten wir die anstehende Änderung der Grundsteuerberechnung und deren Zuarbeit an die Grundstückseigentümer. Weiter Themen waren die Landesgartenschau in Torgau und die KGV-Software.



Zum 26. Verbandstag des KBW kam erstmals das 2020 mit Fördergeldern angeschaffte **elektronische Abstimmssystem** zum Einsatz. Die Ausgabe der Geräte am Einlass lief noch etwas holprig, um so besser liefen dann die einzelnen Abstimmungen ab. Die Auszählung übernimmt das System, das Ergebnis ist für alle im Saal augenblicklich und stimmgenau auf der Leinwand ersichtlich. Im Hintergrund wird gleichzeitig ein detailliertes Abstimmprotokoll geschrieben. So wurde auch die Anpassung des Mitgliedsbeitrages ab 2023 auf 21€ und ab 2025 auf 24 € beschlossen.



Unser Kreiswertermittler **Klaus Zetzsche** informierte die Delegierten über Aktualisierungen in der Wertermittlung unseres Verbandsgebietes. Und wir sprachen auch über die Entwicklung der Anzahl der Wertermittlungen in den Vereinen seit 2018, wo mit der digitalen Archivierung und Auswertung begonnen wurde.



Gefördert durch die
**DEUTSCHE STIFTUNG
FÜR ENGAGEMENT
UND EHRENAMT**

Der Mitgliedsbeitrag im Kleingartenverein

Die Entrüstung ist oftmals groß bei einigen Vereinsmitgliedern, wenn auf der Tagesordnung der Mitgliederversammlung steht, dass der Mitgliedsbeitrag angepasst werden muss. Alles wird teurer, so die Gartenfreunde, wie soll man sich das noch leisten!?

Ja, für manche Gartenfreunde ist es nicht einfach, die tagtäglichen, meist steigenden Lebensunterhaltungskosten zu bestreiten. Jedoch kommt die Jahresrechnung des Vereins nicht unverhofft und grundsätzlich muss man sich immer überlegen, ob man sich ein bestimmtes Hobby leisten kann.

Meist ist der Mitgliedsbeitrag die wichtigste Finanzierungsquelle für Kleingartenvereine. Er muss daher so kalkuliert sein, dass anfallenden Ausgaben damit beglichen werden können. Hier werden in der Praxis oftmals Fehler gemacht:

» Fehler 1

Der Mitgliedsbeitrag wird nicht anhand der tatsächlichen Gegebenheiten (anfallende Ausgaben) kalkuliert, sondern der Vorstand denkt, dass nur eine geringe Erhöhung möglich ist, weil sonst die Mitglieder protestieren und kein Beschluss zustande kommt. Problem hierbei ist, dass Vereine mit dieser Denkweise irgendwann in finanzielle Schwierigkeiten geraten, wenn das Konto leer und Zahlungen fällig sind.

» Fehler 2

Der Vorstand getraut sich nicht, eine Beitragserhöhung in der Mitgliederversammlung durchzusetzen, weil vermutet wird, dass die Mitglieder dagegen stimmen. Um an finanzielle Mittel zu kommen, wird der Pachtpreis angehoben, da davon ausgegangen wird, dass die Mitglieder diese Erhöhung eher akzeptieren und die Erhöhung auf den Verpächter oder die Marktlage geschoben werden kann. Wird diese Verfahrensweise bekannt, hat der Verpächter das Recht, den Mehrbetrag zu erhalten.

» Fehler 3

Auf Grund fehlender finanzieller Mittel werden durch den Vorstand zusätzliche Posten in der Jahresrechnung aufgenommen, z. B. Aufwandsentschädigungen Vorstand oder Büromaterial. Diese Verfahrensweise wäre nur möglich, wenn in der Satzung (und wenn vorhanden in einer Finanzordnung) ausdrücklich geregelt ist, dass der Verein zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag noch bestimmte Kosten in Rechnung stellen kann.

» Satzungsregelung

In den Satzungen der Kleingartenvereine gibt es Regelungen zum Mitgliedsbeitrag bzw. generell zur Finanzierung des Vereins. Meist handelt es sich um die Festlegung, dass sich der Verein aus Beiträgen der Mitglieder, Umlagen und sonstigen Einnahmen wie Spenden oder Zuwendungen finanziert. Ein Blick in die eigene Vereinssatzung gibt Auskunft. In der

Vereins- und Verbandsbeitrag?!

Mitgliedsbeitrag im Kleingartenverein zahlt, wer Mitglied im Kleingartenverein ist, unabhängig davon, ob ein Pachtvertrag über einen Garten besteht, oder nicht. Wer mehr als einen Garten pachtet, bleibt einmal Mitglied im Verein und zahlt auch nur einmal Mitgliedsbeitrag. Jedoch wird der Beitrag für den Verband pro Garten erhoben. Entsprechend muss für jeden Garten der Beitrag für den Verband gezahlt werden. Gärten können nur zusammengelegt und mit einem Unterpachtvertrag gepachtet werden, wenn diese aneinandergrenzen und wenn sich nach der Zusammenlegung nur ein Baukörper im gesamten Garten befindet (Laube oder Schuppen).

Satzung sollte niemals die Höhe des Mitgliedsbeitrages festgelegt werden. Die Satzung und Änderungen der Satzung müssen dem Vereinsregister gemeldet werden. Ändert sich der Mitgliedsbeitrag, müsste jedes Mal eine Meldung an das Vereinsregister erfolgen (in der Regel über einen Notar), wobei dafür jedes Mal auch Kosten entstehen.

» Finanzordnung

In den letzten Jahren sind in vielen Vereinen auch Finanzordnungen (bisher: Beitrags- und Gebührenordnungen) entstanden, in der die in den Mitgliederversammlungen gefassten Beschlüsse zu finanziellen Angelegenheiten zusammengefasst und erläutert werden.

» Umlagen

Umlagen werden im Ausnahmefall bei einem außerordentlichen Finanzbedarf im Verein von der Mitgliederversammlung beschlossen. Wiederkehrende Zahlungen der Mitglieder an den Verein, die in vielen Vereinen derzeit als »Umlagen« beschlossen werden, wie z. B. zum Anlegen von Rücklagen für laufende Instandhaltungsmaßnahmen an Wasser- und Stromanlagen oder für den Zaun- und Wegebau sollten in den laufenden Mitgliedsbeitrag einkalkuliert werden, da es keine wirklichen Umlagen sind! Eine Umlage wird nur zur Deckung von besonderen (einmaligen) Aufwendungen beschlossen, z. B. Sanierung Vereinsheim oder Vereinsjubiläum.

» Finanzplanung

Ein Finanzplan hilft, sich einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben im Verein zu verschaffen. Hierzu sollen alle Einnahmen und Ausgaben

Gewusst?

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) sind in den §§ 55 bis 79 a Festlegungen zu eingetragenen Vereinen getroffen. So ist in § 58 geregelt, dass die Satzung eines Vereines Bestimmungen darüber enthalten muss, ob und welche Beiträge von Mitgliedern zu leisten sind.



Der Vorstand muss mit Hilfe einer Finanzplanung kalkulieren, in welcher Höhe Beiträge notwendig sind, damit der Verein ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung hat. Die Mitgliederversammlung ist zuständig, die Höhe des Mitgliedsbeitrages zu beschließen.

eines Geschäftsjahres in einer Tabelle gegenübergestellt werden. Günstig ist auch der Vergleich mit dem Vorjahr/einigen Vorjahren, um eine Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben zu sehen. Für unvorhersehbare und oft nicht planbare Ausgaben sollte jeder Verein auch Rücklagen bilden. Für mögliche Mehrausgaben, sollte auch ein »finanzieller Puffer« da sein, z. B. Nachzahlungen an den Strom- oder Wasserversorger sowie Preiserhöhungen z. B. bei Versicherungen.

» Beitragsanpassung planen

Durch eine Finanzplanung kann festgestellt werden, ob die bisherigen Einnahmen für die notwendigen Ausgaben ausreichen, oder ob der Mitgliedsbeitrag entsprechend angepasst werden muss. Sicher ist auch immer zu schauen, ob finanzielle Einsparungen erfolgen können. Dabei auf notwendige Investitionen zu verzichten oder auf Ausgaben, die dem Satzungszweck dienen, wäre fatal.

» Beitragsanpassung beschließen

Der Beschluss eines neuen Mitgliedsbeitrages dürfte in allen Vereinen Aufgabe der Mitgliederversammlung sein (§ Mitgliederversammlung der Satzung). Damit der Beschluss über die Höhe des Mitgliedsbeitrages rechtswirksam zustande kommt, muss dieser in der Einladung zur Mitgliederversammlung angekündigt werden (im Rahmen der geplanten Tagesordnung). Besteht im Verein eine Finanzordnung (oder: Beitrags- und Gebührenordnung), dann wird diese durch Beschluss geändert. In

der Einladung sollte dann entsprechend die Änderung der Finanzordnung bezüglich der Beitragshöhe angekündigt werden.

» Wer zahlt den Mitgliedsbeitrag?

In nicht allen Vereinen ist klar, wer Mitglied ist, wenn der Beitrag dort pro Garten erhoben wird. Sind insbesondere zwei Personen im Unterpachtvertrag eingetragen, muss geklärt werden, wer von Beiden Mitglied ist (schon um zu wissen, wer in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt ist). Es gibt auch die Möglichkeit, dass der Verein festlegt, dass Zweitmitglieder beitragsfrei sind oder einen geminderten Beitrag zahlen. Grundsätzlich kann aber kein Garten Mitglied sein, sondern nur eine natürliche Person oder bei entsprechender Satzungsregelung eine juristische Person wie ein Verein.

» Verbandsbeitrag

In den Vereinen gibt es oft das Problem, wie der Verbandsbeitrag (Territorialverband) umgelegt werden soll. Denn dieser wird pro Garten erhoben. Der Mitgliedsbeitrag des Vereins kann aber, wie oben beschrieben, nur von einer Person erhoben werden. Das Problem besteht, wenn mehr als eine Person pro Garten Mitglied ist. Die Lösung wäre, dass der Verbandsbeitrag in den Vereinsmitgliedsbeitrag des Erstmitgliedes kalkuliert wird und das Zweitmitglied einen um den Verbandsbeitrag geminderten Mitgliedsbeitrag zahlt. Oder der Verein legt alternativ in seiner Satzung/Finanzordnung fest, dass zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag der Beitrag vom Verband erhoben werden kann.

Impressum

Herausgeber: Territorialverband »Sächsische Schweiz«
der Gartenfreunde e. V.

Rosa-Luxemburg-Straße 5, 01796 Pirna, Telefon 03501 780407

Verantwortlicher Redakteur: Susanne Russig

www.kleingaertner-pirna.de, geschaeftsstelle@tv-pirna.de

Foto: Verbandsarchiv

Druck: SAXONIA Werbeagentur, Lingnerallee 3, 01069 Dresden



KINDER GARTEN KINDER

....wird auch grünes Heupferd genannt. Das Weibchen legt Ende des Sommers Eier in die Erde, aus denen im Frühjahr, wenige min- große Larven entstehen, die sofort an die Oberfläche kriechen. Im Laufe des Jahres häuten sie sich mehrfach und wachsen dabei bis über 3cm Größe. Sie ernähren sich von kleinen Insekten und Pflanzen. Am Kopf befinden sich lange dünne Fühler, der 1. Brustring trägt ein großes Schild u. zwei Fühlerpaare, die sie für lange Wege nutzen. Sie haben kräftige Hinterbeine für große Sprünge. Die hinteren Flügel können fächer- artig gefaltet unter die Vorderflügel gelegt werden. Durch reiben der Flügeldecken lockt das Männchen mit einem „Zirpen“ Weib- chen an, sie haben im 1. Beinpaar Hörorgane. Am langen Hinterleib haben Weibchen eine Legeröhre. Männchen kurze Anhängsel. Die Feld- bzw. Wander- heuschrecken können in großen Schwärmen Schäden anrichten in- dem sie Felder, Sträucher, Bäume leertressen.

QUELLE: SCHMIDT

Biene Gabi erzählt:

Die grüne Laubheuschrecke

Zirp


Die Ameise und die Grille

Es sang die heischre Grille
Die ganze Sommerzeit,
Da sich in aller Stille
Die Ameis' auch erfreut.
Sie häuft der Zellen Fülle
Mit kluger Emsigkeit.
Die Grille singt voll Freude
Um Feld und Busch und Hain,
Und sammelt kein Getreide
Zum nächsten Winter ein.
Als endlich sich die Sonne
Umwölkt dem Schützen naht,
Die Erde keine Wonne,
Und Alles Mangel hat;
Da fühlt sie das Geschicke
Der darbenden Natur,
Und hoffet Trost und Glücke
Von ihrer Freundin nur.

Sie sagt: O leiht mir Weizen,
Geliebte Nachbarin.
Ihr werdet ja nicht geizen,
Ihr wisst, wie arm ich bin.
Die fragt: Zur Zeit der Rosen,
Was hast du da gemacht?
Die hat den Virtuosen
Vielleicht nichts eingebracht.
Ich sang, zwar ungedungen;
Allein, was sollt' ich tun?
Du hast damals gesungen:
Wohlan, so tanze nun!

Friedrich von Hagedorn
(1708-1754)

Wer erschreckt die Heuschrecke

Auch wenn es über 25.000 verschie- dene Arten von Heuschrecken gibt, zu denen auch die Grillen gehören, bedeu- tet das Wort im Namen etwas anderes.



Im Mittelalter nannte man mit »schrecken« plötzliches Aufspringen. Die Hinterbeine der Insekten eignen sich zum Springen und wenn die Flügel an den Beinen reiben, entsteht das Zirpen. Mit diesem Geräusch verbinden viele den Sommer auf der Wiese. Die Männchen locken die Weibchen an. Aus den an Blättern oder in Erdsalten gelegten Eiern schlüpfen im Frühjahr Larven, die sich mehrfach häuten und so zu Heuschrecken heranwachsen. Im Garten essen die Heupferde nicht nur Gräser, sondern auch kleine Insekten wie z. B. Blattläuse.

Einige Arten verbreiten jedoch auch Schrecken. Maulwurfsgrillen z. B., die im Gartenboden graben, lassen sich auch die Pflanzenwurzeln schmecken.

